



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9110-016030

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Tunnelbau im Rahmen der B 289 in Kauerndorf (Landkreis Kulmbach) sofort zu stoppen und zur Entlastung der Anwohner und Anwohnerinnen weniger invasive Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu treffen. Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 2279 Mitzeichnungen und 174 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der o. g. Tunnelbau zu immensen Umweltzerstörungen führe und eine Gefährdung für die Wasserversorgung Kulmbachs darstelle. Hinsichtlich des Eingriffs in die Natur wird ausgeführt, dass der Tunnel im Bereich eines europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiets mit strengem Schutzcharakter und eines Wasserschutzgebiets, das sehr wichtig für die Wassergrundversorgung Kulmbachs sei, verlaufen solle. Der Tunnelbau sei mit einer umfassenden Rodung von Büschen und Bäumen verbunden, die ansonsten Brut- und Lebensraum unzähliger Tiere darstellten. Außerdem wird auf das im Zuge der Fertigstellung dieses Bauabschnitts der B 289 einhergehende zukünftig erhöhte Verkehrsaufkommen und die daraus resultierende Lärm- und Feinstaubbelastung für Anwohnende hingewiesen.



Eine weitere Petentin äußert die Befürchtung, dass die Baukosten insbesondere aufgrund aktuell steigender Materialpreise ausufern könnten. Das insoweit investierte Geld würde dringender in anderen Bereichen benötigt und das Projekt sei insgesamt in Zeiten des Klimawandels und des Ukrainekrieges unverhältnismäßig.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte folgendermaßen zusammenfassen:

Zunächst stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Ortsumgehungen (OU) Untersteinach und Kauerndorf im Zuge der B 289 seit den 1980er Jahren Gegenstand des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sind. Aus Finanzierungsgründen wurde das Gesamtprojekt in die Abschnitte OU Kauerndorf und OU Untersteinach unterteilt. Die im vordringlichen Bedarf enthaltene OU Untersteinach wurde im Dezember 2020 für den Verkehr freigegeben. Die OU Kauerndorf ist in der Dringlichkeit weiterer Bedarf mit Planungsrecht enthalten.

Seit 2009 besteht für die OU Kauerndorf einschließlich des Umgehungstunnels mit dem rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschluss das Recht zum Bau. In den vorausgegangenen umfangreichen Verfahren zur Linienfindung wurden durch die Landesplanungsbehörden zwei maßgebliche Entscheidungen getroffen:

Erstens ein Ausbau der bestehenden Ortsdurchfahrt mit massiven Gebäudeabbrüchen ist weder städtebaulich noch enteignungsrechtlich vertretbar und daher nicht weiter zu verfolgen. Zweitens bietet nur ein Umgehungstunnel den maximalen Schutz der Umwelt und der Anwohner und ist daher als beste Linienvariante zu bestimmen.

In der Erörterung des Planfeststellungsverfahrens wurde dargelegt, dass die gewählte Linienführung mit Umgehungstunnel die örtliche Situation tatsächlich verbessert und Mensch und Umwelt nützt, ohne die negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf andere Ortsteile oder die umgebende Landschaft zu verlagern. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurde diese planerische Entscheidung bestätigt.



Im Vorfeld der Baufreigabe wurde vor dem Hintergrund der hohen Projektkosten auch der Verzicht auf den geplanten Tunnel durch eine Absiedelung der insgesamt 27 betroffenen Wohngebäude entlang der bestehenden B 289 in Kauerndorf geprüft, aber aus rechtlichen Erwägungen verworfen. Da mit dem planfestgestellten Tunnel für Kauerndorf eine realisierbare Alternative besteht (Ortsumgehung, Umfahrungstunnel), scheidet eine Zwangsentziehung der Eigentümer der Grundstücke hier von vorne herein mit Blick auf deren Eigentumsrecht aus Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz (GG) aus. Zudem stellt der Ausschuss fest, dass die Planungen mittlerweile so weit fortgeschritten sind, dass im Jahr 2023 ein offizieller Spatenstich stattfinden soll. Derzeit laufen bereits bauvorbereitende Maßnahmen. Bislang wurden insgesamt über 50 Einzelverträge geschlossen. Diese umfassen Planungsleistungen, Baugrundnacherkundungen, Untersuchungen zum Trinkwasserschutz sowie kleinere Vorwegmaßnahmen baulicher Art. Des Weiteren wurde für die OU Kauerndorf bereits der Grunderwerb mit allen betroffenen privaten Grundeigentümern verhandelt und notariell beurkundet. Hinsichtlich des mit der Petition erhobenen Einwandes der Gefährdung der Wasserversorgung, weist der Ausschuss darauf hin, dass der dauerhafte Trinkwasserschutz für die Kulmbacher Brunnen im Weißmaintal ein übergeordnetes Ziel der gesamten Maßnahme ist. Im Endzustand wird die Trinkwassergewinnung durchgängig geschützt sein. Für den Bauzustand wurden die erforderlichen Schutzmaßnahmen seitens des zuständigen staatlichen Bauamts Kulmbach mit den Stadtwerken Kulmbach abgestimmt.

Das Tunnelbauprojekt im Zuge der OU Kauerndorf dient der Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation sowie auch der zukunftsorientierten Verkehrsentwicklung. Die wirtschaftliche Umsetzbarkeit, die technische Machbarkeit und die Aspekte der Umweltverträglichkeit wurden im Planungsprozess sorgfältig geprüft und abgewogen. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurde die Rechtmäßigkeit der Planung bestätigt. Insgesamt erscheint es aus Sicht des Ausschusses geboten, an der Umsetzung der OU Kauerndorf weiterhin festzuhalten. Aber auch während der Bauphase werden die vorgenannten Punkte im Auge behalten werden.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschussvermag aus den oben dargelegten Gründen keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen und den mit der



Petition geforderten sofortigen Baustopp des Tunnelbaus im Rahmen der B 289 in Kauerndorf nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.